

**WENDLINGEN
AM NECKAR**

Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	23.11.2021
-----------	-------------	------------	------------

Seite 1 von 5

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja

☒ nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ positiv

☒ neutral

☐ negativ

Sachverhalt:

Zum 01. Januar 1993 haben sich die bis dahin jeweils selbstständigen Musikschulen Köngen e.V. und Wendlingen am Neckar e.V. zur gemeinsamen jetzigen Musikschule Köngen-Wendlingen am Neckar e.V. zusammengeschlossen. Auch nach diesem Zusammenschluss wurde die Rechtsform des eingetragenen Vereins beibehalten, um damit die größere Flexibilität bei der Führung der Musikschule im Hinblick auf das Personal- und Gebührenrecht beibehalten zu können. Die Gemeinde Köngen und die Stadt Wendlingen am Neckar haben zur Erfüllung der Musikschulaufgaben die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten übernommen. Hierzu wurde am 1. August 2005 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme und Ausgestaltung der Gewährträgerschaft für die Musikschule unterzeichnet.

Seit Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme und Ausgestaltung der Gewährträgerschaft für die Musikschule wurde diese in den vergangenen Jahren jeweils der finanziellen Situation der Musikschule angepasst. Um dies regelmäßig zu überprüfen, wurde in die jeweiligen Änderungen eine Befristung aufgenommen.

Die letzte „Vierte Änderung“ der Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar am 26. November 2016 und von der Gemeinde Köngen am 08. Dezember 2016 beschlossen.

Bei dieser Vierten Änderung der Vereinbarung wurde keine Erhöhung der Personalkostenbeteiligung durchgeführt. Die letztmalige Erhöhung war im Jahr 2013 von 25 Prozent auf 30 Prozent notwendig, da die Finanzierung der Musikschule sich damals zusehends schwieriger abzeichnete.

Nach intensiven Gesprächen mit der Vorstandschaft und der Schulleitung der Musikschule Köngen-Wendlingen am Neckar e.V. konnte festgestellt werden, dass die Musikschule derzeit finanziell solide und nach Durchführung verschiedener Konsolidierungsmaßnahmen einigermaßen sicher aufgestellt ist. Aus diesem Grund ist **eine aktuelle Erhöhung der Personalkostenbeteiligung derzeit nicht erforderlich**, sondern kann auf der jetzigen Grundlage **mit 30 Prozent** fortgeführt werden.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Vereinbarung in der bisherigen Fassung bis zum Jahr 2026 zu verlängern. Eine Überarbeitung der Vereinbarung für die nachfolgenden Jahre wäre dann Ende 2026 durchzuführen.

Dies wird in einer Fünften Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Gewährträgerschaft für die Musikschule Köngen-Wendlingen am Neckar e.V. festgehalten. Diese Fünfte Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist im vollständigen Wortlaut als **Anlage 1** beigelegt.

Sachkosten:

Beim Zusammenschluss beider Musikschulen zur Musikschule Köngen-Wendlingen am Neckar e.V. wurde weiter vereinbart, dass nicht nur eine Beteiligung an den Personalkosten von der Gemeinde Köngen und der Stadt Wendlingen am Neckar übernommen wird, sondern dass auch für den laufenden Betrieb Sachkostenzuschüsse an die Musikschule erfolgen. Die Stadt Wendlingen am Neckar hatte jährlich 5.000 DM und die Gemeinde Köngen 3.000 DM bezahlt. Seit der Umstellung auf die Euro-Währung bezahlt die Stadt Wendlingen am Neckar jährlich 2.500 Euro und die

Gemeinde Köngen 1.500 Euro Sachkostenzuschuss unverändert jährlich bis heute.
Diese Sachkostenzuschüsse wurden nie den zwischenzeitlich gestiegenen Sachkosten der Musikschule angepasst.

Der Sachkostenaufwand beträgt derzeit inzwischen alleine weit über 12.000 Euro im Jahr. Diese Sachkosten entstehen im Wesentlichen durch Ausgaben für Büromaterial, Post, Telekommunikation und IT-Software, die u.a. auch wie die Hardware für die Personalverwaltung notwendig ist.

Auch für den Unterhalt und Anschaffungen von Instrumenten werden die Sachkosten benötigt. Erhebliche Aufwendungen mussten jetzt aktuell bedingt durch die Corona-Pandemie im Infektionsschutz getätigt werden.

Deshalb schlagen die Verwaltungen vor, die seit 1993 in der Höhe unveränderten Sachkosten zeitgemäß anzupassen und entsprechend ab dem Rechnungsjahr 2022 bei der Stadt Wendlingen am Neckar von 2.500 Euro auf 7.500 Euro und bei der Gemeinde Köngen von 1.500 Euro auf 4.500 Euro zur erhöhen.

Die Schulleitung und die Vorstandschaft der Musikschule-Köngen-Wendlingen am Neckar e.V. werden zur Sitzung des Gemeinderats anwesend sein und dem Gremium für Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Lage der Musikschule:

2013

		Köngen	Wendlingen
Anrechnungsfähige Personalkosten	734.005,73 €		
Davon 30 % Förderung	196.663,14 €		
Aufteilung nach Schülerzahlen	98.331,56 €	38 % - 37.365,99 €	62 % - 60.965,57 €
Aufteilung nach Einwohnerzahlen	98.331,56 €	37 % - 36.382,68 €	63 % - 61.948,88 €
Personalkostenzuschuss		73.748,67 €	122.914,45 €

Anmerkung: Der Fördersatz wurde ab 1.9.2013 auf 30 % erhöht (deshalb Anstieg des kommunalen Förderbetrags von 2013 auf 2014).

2014

		Köngen	Wendlingen
Anrechnungsfähige Personalkosten	734.016,93 €		
Davon 30 % Förderung	220.205,07 €		
Aufteilung nach Schülerzahlen	110.102,53 €	38 % - 41.838,97 €	62 % - 68.263,56 €
Aufteilung nach Einwohnerzahlen	110.102,54 €	37 % - 40.737,93 €	63 % - 69.364,61 €
Personalkostenzuschuss		82.576,90 €	137.628,17 €

2015

		Köngen	Wendlingen
Anrechnungsfähige Personalkosten	755.633,04 €		
Davon 30 % Förderung	226.689,91 €		
Aufteilung nach Schülerzahlen	113.344,95 €	36 % - 40.804,18 €	64 % - 72.540,78 €

Aufteilung nach Einwohnerzahlen	113.344,95 €	38 % - 43.071,08 €	62 % - 70.273,87 €
Personalkostenzuschuss		83.875,26 €	142.814,65 €

2016

		Köngen	Wendlingen
Anrechnungsfähige Personalkosten	791.342,23 €		
Davon 30 % Förderung	237.402,66 €		
Aufteilung nach Schülerzahlen	118.701,33 €	35 % - 41.545,47€	65 % - 77.155,87 €
Aufteilung nach Einwohnerzahlen	118.701,33 €	38 % - 45.106,50 €	62 % - 73.594,82 €
Personalkostenzuschuss		86.651,97 €	150.750,69 €

2017

		Köngen	Wendlingen
Anrechnungsfähige Personalkosten	801.407,93 €		
Davon 30 % Förderung	240.422,37 €		
Aufteilung nach Schülerzahlen	120.211,18 €	33 % - 39.309,06 €	65 % - 77.155,87 €
Aufteilung nach Einwohnerzahlen	120.211,18 €	38 % - 45.319,62 €	62 % - 73.594,82€
Personalkostenzuschuss		84.628,68 €	155.793,69 €

2018

		Köngen	Wendlingen
Anrechnungsfähige Personalkosten	833.114,99 €		
Davon 30 % Förderung	249.934,49 €		
Aufteilung nach Schülerzahlen	124.967,24 €	41 % - 51.236,58 €	59 % - 73.730,67 €
Aufteilung nach Einwohnerzahlen	124.967,24 €	38 % - 47.487,55 €	62 % - 77.479,69€
Personalkostenzuschuss		98.724,13 €	151.210,36 €

2019

		Köngen	Wendlingen
Anrechnungsfähige Personalkosten	812.078,89 €		
Davon 30 % Förderung	243.623,66 €		
Aufteilung nach Schülerzahlen	121.811,83 €	36 % - 43.852,26 €	64 % - 77.959,57 €
Aufteilung nach Einwohnerzahlen	121.811,83 €	38 % - 46.288,50 €	62 % - 75.523,33 €
Personalkostenzuschuss		90.140,76 €	153.482,90 €

2020

		Köngen	Wendlingen
Anrechnungsfähige Personalkosten	740.248,62 €		
Davon 30 % Förderung	222.074,58 €		
Aufteilung nach Schülerzahlen	111.037,29 €	34 % - 37.752,67 €	66 % - 68.843,12 €
Aufteilung nach Einwohnerzahlen	111.037,29 €	38 % - 42.194,18 €	62 % - 61.948,88 €
Personalkostenzuschuss		79.946,85 €	142.127,73€

